

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 23.

Dresden, am 13. Januar

1894.

Dreißundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 11. Januar 1894, Vormittags 11 Uhr.

Inhalt:

Registrandenvortrag von Nr. 212—215. — Allgemeine Vorberathung über den Antrag des Abg. Colditz und Genossen, die Einführung des allgemeinen Wahlrechts bei den Wahlen für den Landtag betr. — Festsetzung der Tagesordnung zur nächsten Sitzung.

Präsident:

Geh. Hofrath Ackermann.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister von Thümmel, von Mehlich, von Seydewitz, Edler von der Planitz, Erzellenzen, sowie Herr Geh. Regierungsrath von Bosse.
Anwesend 78 Mitglieder.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Herrn Sekretär die Registrande zu geben.

(Nr. 212.) Königl. Dekret vom 30. Dezember 1893, einen Nachtrag zu dem ordentlichen Staatshaushaltsetat auf die Finanzperiode 1892/93 betr.

Präsident: Zur allgemeinen Vorberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 213.) Ständische Schrift auf das königl. Dekret Nr. 15, den Personal- und Besoldungsetat der Landesbrandversicherungsanstalt auf die Jahre 1894 und 1895 betreffend.

Präsident: Liegt in der Kanzlei aus.

(Nr. 214.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über das königl. Dekret Nr. 14, den Entwurf eines Gesetzes wegen Ergänzung und Aenderung des Forststrafgesetzes

und der Gesetze, das Verfahren in Forst- und Feldbrügesachen betr.

Präsident: An die Gesetzgebungsdeputation abzugeben.

(Nr. 215.) Architekt C. Schlitz hier übersendet Druckexemplare einer von ihm und Genossen eingereichten Petition, die Aufhebung des Gefängnißzwanges in Ehe-sachen zc. betr., nebst einer Anzahl darauf bezüglicher Zeitungsexemplare.

Präsident: Die Druckexemplare sind zu vertheilen, die Zeitungsexemplare liegen in der Kanzlei zur Einsichtnahme bereit.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Einziger Gegenstand derselben ist: „Allgemeine Vorberathung über den Antrag des Abg. Colditz und Genossen, die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes bei den Wahlen für den Landtag betreffend“. (Drucksache Nr. 37.)

Ich eröffne die Debatte und gebe zur Begründung des Antrages dem Herrn Abg. Schulze das Wort.

Abg. Schulze: Meine Herren! Wenn wir heute mit unserem Antrage auf Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes vor Sie hintreten, so thun wir dies, um einem allgemeinen dringenden Wunsche des sächsischen Volkes Rechnung zu tragen. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete sind Veränderungen einschneidendster Natur vor sich gegangen, nur in Sachsen hat man auf dem Gebiete des öffentlichen Wahlrechtes die alten Beschränkungen aus der Zeit vor 25 Jahren beibehalten. Während im öffentlichen Leben gegenwärtig überall der Grundsatz des Rechtes der Gleichberechtigung und der Selbstbestimmung maßgebend geworden ist, sehen wir eines der größten Rechte, das erste Recht des Volkes, das Wahlrecht an eine ganze Anzahl von beschränkenden Bestimmungen geknüpft, die unter allen Umständen die